

mum Pontificem, ad quem solum spectat dictum negotium, decidatur. Das Resultat der Controverse war, daß Clemens V. den Streit durch einen Mittelweg in zwei Constitutionen zu schlichten suchte. In der dogmatischen Constitution *Fidei catholicae fundamenta* werden drei katholische Wahrheiten ausgesprochen, welche den drei angeblich von Olivi gelehrten Irrthümern entgegengesetzt sind. Dabei wurden weder die Person Olivi's noch seine Werke erwähnt, welche mithin auch nicht proscribirt wurden. Die zweite Constitution *Exvivi* de paradiso gibt eine authentische Erklärung der Regel des hl. Franciscus, welche im Großen und Ganzen die Grundzüge der Eiferer für die Ordensdisciplin und den Standpunkt der Declaration *Nicolaus' III.* festhält (s. auch d. Art. *Obervanz*, ob. 635). Ueber die Thatfache der in der Communität bestehenden Mißbräuche wird nichts entschieden. Doch diese gutgemeinte Maßregel beendete die Controverse keineswegs. Hieran trugen die unklugen Excesse mancher Spiritualen die Hauptschuld, welche sich eigenmächtig von der Communität trennten und theilweise bald Schwärmereien und gefährlichen Irrlehren verfielen. Dadurch veranlaßten sie Johannes XXII., für die Communität mit aller Entschiedenheit Partei zu nehmen und gegen die Reformpartei scharf aufzutreten. Jetzt konnten die Gegner der letztern im Orden gegen Olivi und dessen Anhänger strenge Maßregeln durchzuführen. Die Gebeine desselben wurden ausgegraben (1317 oder 1318) und alle seine Schriften auf dem Ordenscapitel zu Marseille 1319 streng verboten. Noch auf dem Capitel zu Terni (1500) wurde dieses Verbot mit einiger Beschränkung erneuert, da Sixtus IV. Einigen solche zu lesen erlaubt hatte. Aus dieser Verurtheilung erklärt sich, daß die noch vorhandenen Handschriften seiner Werke meist anonym oder höchstens mit P. J. (Petrus Johannis) oder gar mit fremden Namen bezeichnet sind. — Um über die Irrthümer in der Lehre Olivi's recht zu urtheilen, hat man zu beachten, daß in der erwähnten dogmatischen Constitution *Fidei catholicae fundamenta* sicher Bezug genommen wird auf die *Quaestiones Olivi's*, daß aber von den 33 Sätzen, welche die sieben Ordenslehrer verworfen hatten, nur drei vom Papste beanstandet werden. Es wird als kirchliche Lehre aufgestellt, daß der Vanzenstich, mit welchem die Seite des gekreuzigten Herrn durchstochen worden, wirklich nach der Zeitangabe bei Johannes, also nach dem Tode des Erlösers, geschehen sei. Das Gegentheil hatte Olivi zwar nicht behauptet, aber er hatte darüber disputirt, ob die Worte der heiligen Schrift auch anders ausgelegt werden könnten, wie Einige wollten, und diese Ansicht hatte er nicht ausdrücklich verworfen. Zweitens wurde als Glaubenssatz entschieden, daß die *substantia animae rationalis sive intellectivae vere ac per se humani corporis sit forma*. Aus den jetzt bekannt gewordenen *Quaestiones* oder *Quodlibeta Olivi's* (vgl. P. Thomas M.

Zigliara, *De mente Concilii Viennensis*, Romae 1878, 106 sqq.) ist ersichtlich, daß Olivi in diesem Punkte geirrt hat. Er hat freilich die Lehre, daß die Seele die *forma substantialis* des Körpers ist, im Allgemeinen nicht bestritten, auch keineswegs, wie gesagt worden, zwei Seelen angenommen. Sein Irrthum bestand vielmehr darin, daß er meinte, die vernünftige Seele sei nicht nach ihrer geistigen Substanz, sondern nach ihren vegetativen und sensitiven Vermögen, welche durch eine *distinctio realis* von der Substanz und dem rationalen Theile der Seele unterschieden seien, die *forma* des Körpers. Diese Ansicht war schon von Bonaventura (2. Sent. d. 1, p. 2, a. 3, q. 2 ad 3) ausdrücklich verworfen worden. — Drittens wird die Lehre, daß bei der Taufe, auch des Kindes, nicht nur die Schuld erlassen, sondern auch die Gnade mit den *habitus* der übernatürlichen Tugenden eingegossen werde, gegenüber Olivi's Ansicht als die mehr probable erklärt. — Noch ist zu erwähnen, daß nach dem glaubwürdigen Zeugnisse Bernards Guibonis die letzte Schrift Olivi's, sein Commentar zur Apocalypse, von Johannes XXII. im Consistorium vom 8. Februar 1326 verurtheilt worden ist. Mehrere Theologen hatten vorher viele Sätze dieses Buches scharf censurirt; aber noch am 1. October 1322 erklärte jener Papst, er habe bisher niemanden zu einem endgültigen Urtheile in dieser Sache bevollmächtigt, sondern dieses sich vorbehalten. Das Nähere über die spätere Entscheidung ist bisher nicht bekannt geworden. Jedenfalls waren die apocalypsischen Träumereien und mißverständlichen Ausdrücke, welche in diesem Commentare sich finden, unter den damaligen Verhältnissen recht gefährlich.

In Bezug auf den Namen *Reher*, der Olivi nach seinem Tode nicht selten beigelegt worden, bemerkt mit Recht P. Ehrle (Archiv III, 440): „Hier zeigt sich klar, daß er durchaus nicht jener von Gott und Menschen verabscheute und verurtheilte Reher war, als welchen ihn später die Vertreter der Communität hinstellten, und Guido de Terrena und Symeric in die Geschichtschreibung einführen.“ Er hat freilich in einigen Punkten geirrt, war auch nicht frei von überspannten Ideen und den Prophezeiungen des Abtes Joachim von Fiore (s. d. Art.) gegenüber zu leichtgläubig; doch andererseits erregt er auch Sympathien, nicht bloß wegen seiner harten Schicksale, sondern auch wegen seiner persönlichen Frömmigkeit und seines ernstlichen Strebens nach den höchsten Idealen des Ordenslebens, für welche er Alles einsetzte. Nach den in seinen Schriften oft dargelegten Grundzügen kann vernünftigerweise nicht bezweifelt werden, daß es ihm voller Ernst war, als er noch auf dem Todesbette seine vollständige Unterwerfung unter die Entscheidung des heiligen Stuhles aussprach. Er war auch wirklich gemäßigter und achtungswerther als manche anderen Führer der Reformpartei. Während z. B. Albertino da Casale in seinem *Arbor vitae crucifixae* die Legitimität